

Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

33. Jahrgang / Ausgabe Nr. 190 vom Mai 2020

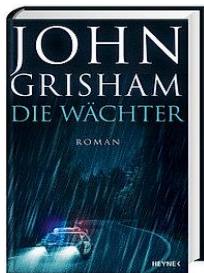
„Ein Leben ohne Bücher ist wie eine Kindheit ohne Märchen, ist wie eine Jugend ohne Liebe, ist wie ein Alter ohne Frieden“.

Liebe Bowilerinnen, liebe Bowiler

Jetzt denken Sie sicher, dass das Coronavirus in meinem Hirn etwas durcheinander gebracht hat. Zum grossen Glück nicht, darf ich mich doch guter Gesundheit erfreuen. Das Zitat stammt von Carl Peter Fröhling.

Wir hören und lesen in den Medien viel über die momentane Situation, was mich zum eigentlichen Thema bringt, das ich mir für diese Ausgabe der Bowil-Zytig vorgenommen hatte, nämlich das Lesen. Lesen für Jung und Alt. Sei es privat oder beruflich, wir verbringen viel Zeit damit, Zeitungen, Zeitschriften, Briefe, Fahrpläne, Gebrauchsanweisungen, Mails und vieles mehr zu lesen. Aber wer von uns nimmt sich noch die Zeit ein Buch zu lesen oder seinen Kindern oder Grosskindern ein Märchen vorzulesen?

Wussten Sie, dass Bowil über eine sehr gute Schul- und Gemeindebibliothek verfügt? Sind Sie schon lange nicht mehr dort gewesen? Sie steht Allen, ob Gross, Klein, Jung oder Alt zur Verfügung. In der Bibliothek finden



Sie ein vielseitiges Angebot an Büchern, aber auch Spiele, CD's und Filme gehören dazu. Lieben Sie Kriminalromane, Geschichten über andere Länder oder möchten Sie einmal in einem Sachbuch etwas nachlesen? Wollten Sie den Kindern schon lange ein neues Kinderbuch vorlesen und sind noch nicht dazu gekommen, eines zu kaufen? Gar kein Problem, unsere Bibliothek kann auch in diesem Fall

jährliche Ausleihgebühr von Fr. 50.-- können viele Bücher und andere Medien ausleihen wie steht sie gratis zur Verfügung. Anregungen für Bücher werden vom Bibliotheksteam gerne



weiterhelfen. Für eine erwachsene Personen so sie wollen. Den Kindern neue, interessante entgegengenommen und und sich vom Angebot Gemeindebibliothek im

wenn möglich beschafft. Alle sind eingeladen vorbeizukommen inspirieren zu lassen. Herzlich willkommen in der Schul- und Schulhaus Dorf. In der Schulbibliothek stehen den Kindern viele wertvolle und auf den Schulstoff abgestimmte Bücher zu allen möglichen Themen zur Verfügung. Den Kindern wird der Umgang mit Büchern von den Lehrpersonen und dem Bibliotheksteam alters- und stufengerecht nähergebracht. Neu werden die Kinder- und Jugendbücher nach LIX-Angaben angeboten. LIX ist die Abkürzung für den Lesbarkeitsindex. Ein Lesbarkeitsindex ist eine Formel oder ein Verfahren, mit dem versucht wird, die Lesbarkeit eines Textes formal zu bestimmen. Um einen LIX berechnen zu können, werden die Texte nach Anzahl Wörtern, den Silben und der Satzlänge untersucht. Der LIX-Wert steigert sich bei den meisten Menschen mit zunehmendem Alter. Mit Hilfe dieser Angaben können Kinder und Jugendliche gezielt an Bücher und Texte herangeführt werden, die dem jeweiligen Wissensstand entsprechen. Das kann Kinder zusätzlich motivieren neue Bücher zu lesen. Es stärkt den Geist und die Seele.

Welches Buch ich Ihnen empfehlen könnte? Das weiss ich beim besten Willen nicht. Was würde Ihnen wohl gefallen? Es gibt so viele verschiedene Richtungen und über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten. Hier darf zum Glück jeder für sich selbst bestimmen und lesen was ihm gefällt.

Für mich gehörte das Lesen von Büchern schon als Kind zu meinen Lieblingsbeschäftigungen und so lange es Bücher gibt, werde ich so oft ich kann, in andere Welten und Zeiten abtauchen. Gerade in so schwierigen Zeiten wie wir momentan drinstecken, kann ein Buch sehr wertvoll sein und uns Mut machen unser Leben so gut wie möglich weiter zu leben. Mit Lesen vergeht die Zeit wie im Flug. „Bücher sind fliegende Teppiche ins Reich der Phantasie“ (Zitat von James Daniel).

Ich hoffe und wünsche uns Allen, dass wir gesund bleiben dürfen und diese Zeit der Ungewissheit und Einschränkung schnell vorübergeht. Alles Gute und eine angenehme Zeit, wenn möglich mit guter Lektüre, wünscht Euch

Eure Gemeinderätin Marianne Witschi,
Ressort Bildung, Soziales und Freizeit



Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 17.08.2020	
Titelbild:	Bücher (Foto: M. Witschi)	Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil:	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	Mo	8.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00
Auflage:	705 Exemplare	Di, Do, Fr	8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	Mi	8.00 – 12.00 Uhr
Erscheint:	4 x jährlich	Tel.-Nr.	031/711 01 46
		Fax:	031/711 59 47
		E-Mail:	info@bowil.ch
		Internet:	www.bowil.ch
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 3.23/Min.)		
SPITEX Region Konolfingen	031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00)		
Krankensmobilitätsmagazin Zäziwil	Nach tel. Vereinbarung 031 711 37 42 / 079 781 85 46 www.samariter-zaeziwil.ch / info@samariter-zaeziwil.ch		

In dieser Ausgabe:	Seite
Gemeindeversammlung Bowil: ABGESAGT!	
Informationen zur Gemeinderechnung 2019	4
1. Informationen des Gemeinderates:	
1.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	9
1.2 Personalmitteilungen Bowil	10
1.3 Baubewilligungen	11
2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:	
2.1 Abschied und Vorstellung	11
2.2 Gesucht: Einpackhilfe für das Abstimmungsmaterial	12
2.3 Gemeindebeiträge 2020	12
2.4 Tagesschulangebot in Bowil	13
2.5 Schweiz.bewegt – Bowil bewegt	13
2.6 Coronavirus: Entlastungsmassnahmen für die Steuerpflichtigen	13
2.7 Abfallentsorgung	14
2.8 Jodtabletten ab 2020	15
2.9 Feuerbrand - Änderungen ab 01.01.2020	15
2.10 Invasive Neophyten	15
2.11 Informationen AHV-Zweigstelle Bowil	17
2.12 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur nächsten Bowil-Zytig)	18
2.13 Bibliothek	19
3. Allgemeine Informationen:	
Diverse Informationen ab Seite	20
4. Informationen der Schule:	
Diverse Informationen ab Seite	26

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil

Montag, 29. Juni 2020, 20.00 Uhr
AULA SCHULHAUS DORF

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. Gemeinderechnung 2019

Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung 2019

2. Teilrevision Ortsplanung Bowil 2020

Beratung und Genehmigung des Baureglements und des Zonierungsplans Gewässerräume

3. Informationen durch den Gemeinderat

- a) Gesamterneuerungswahlen Bowil 2020
- b) Stand der Arbeiten der Kommission für Verkehrssicherheitsmassnahmen Bowil
- c) Station SBB Bowil, behindertengerechter Zugang
- d) Ausbau Glasfaserkabelnetz durch Swisscom

4. VerschiedenesAktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie stehen auch unter www.bowil.ch zum Download bereit.

Reglementsauflage:

Das in Traktandum Nr. 2 zu behandelnde Reglement liegt ebenfalls während 30 Tagen (Art. 54 GG) vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungswahlgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

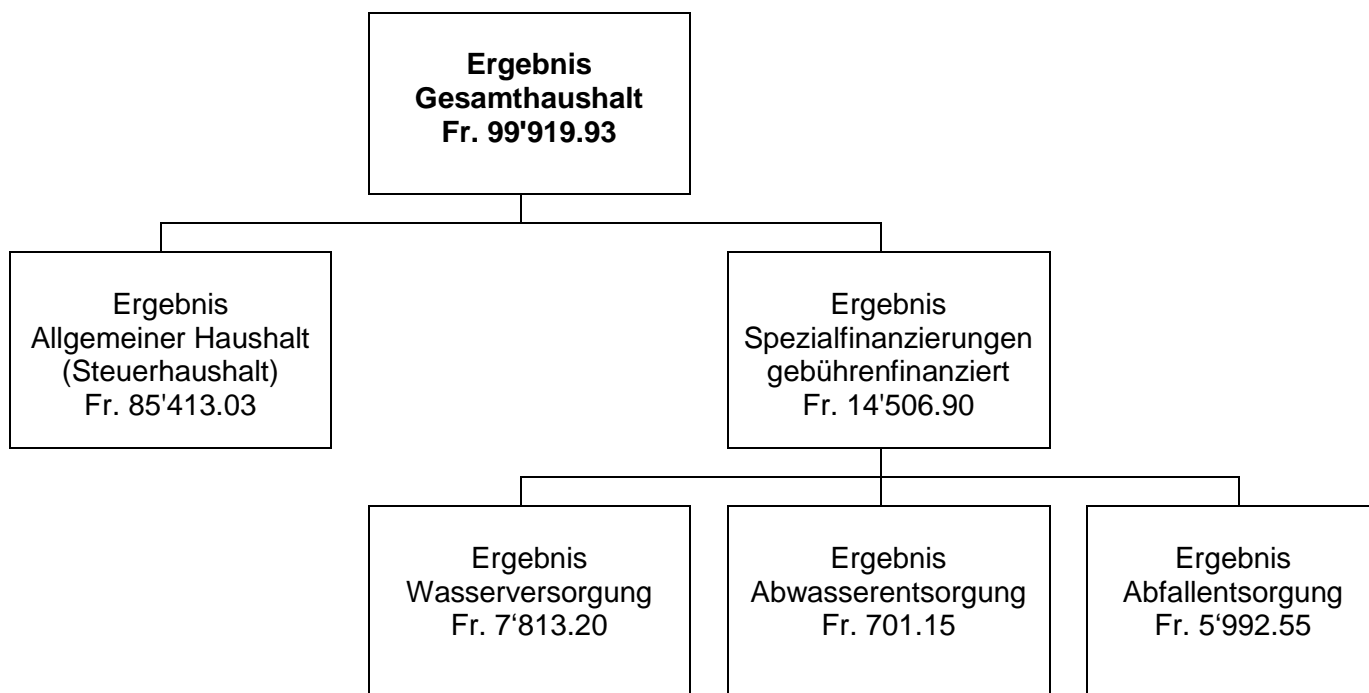
Aufgrund der aktuellen Situation betreffend Corona hat der Gemeinderat entschieden, die Versammlung vom 29.06.2020 nicht durchzuführen. Die vorgesehenen Traktanden werden anlässlich der Herbstversammlung vom 07.12.2020 den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet.

Informationen des Gemeinderates zur Gemeinderechnung 2019

Das Budget für das Jahr 2019 wurde durch die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2018 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.84 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.2 Promille des amtlichen Wertes

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und schliesst per 31.12.2019 wie folgt ab:



Durch die Gemeindeversammlung muss das Ergebnis des Gesamthaushalts genehmigt werden:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	4'862'739.47
Betrieblicher Ertrag	Fr.	4'831'734.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-31'005.12
Finanzaufwand	Fr.	132'196.70
Finanzertrag	Fr.	280'448.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	148'251.30
Operatives Ergebnis	Fr.	117'246.18
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	44'306.25
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	26'980.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-17'326.25
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Ertragsüberschuss	Fr.	99'919.93
Gesamtergebnis gemäss Budget, Ertragsüberschuss	Fr.	27'900.00
Besserstellung gegenüber Budget	Fr.	72'019.93

Folgende Aufwand-/Ertragsverschiebungen sind hauptsächlich entstanden:

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um Fr. 5'101.05 höher als budgetiert. Es ist mehr Lohnaufwand durch einmalige Projekte und krankheitsbedingte Ausfälle entstanden.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt um Fr. 2'766.92 über dem Budget. Grund sind vor allem höherer Ausgaben für Anschaffungen, Ver- und Entsendungen für die Liegenschaften und Dienstleistungen und Honorare. Der Material- und Warenaufwand fällt höher aus als budgetiert.

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 übernommen und beträgt Fr. 1'915'711.47. Dieses wird innert 10 Jahren oder mit Fr. 191'571.15 in den Jahren 2016 bis 2025 ordentlich abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer auf dem Verwaltungsvermögen nach HRM2 betragen Fr. 40'820.10. Diese sind um Fr. 3'728.75 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Im Rechnungsjahr 2019 konnten systembedingte zusätzliche Abschreibungen von Fr. 17'326.25 vorgenommen werden.

Steuern

Der Steuerertrag basiert auf der gesenkten Anlage von 1.84 Einheiten und beträgt total Fr. 2'696'266.60 und liegt um Fr. 55'366.60 über dem Budget. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen liegt der Ertrag von Fr. 2'267'065.65 um Fr. 104'065.65 über dem Budget. Es handelt sich um Mehrerträge aus Einzelfällen. Die direkten Steuern der juristischen Personen von Fr. 111'383.05 liegen um Fr. 38'816.95 unter dem Budget. Die übrigen direkten Steuern wie Liegenschaftssteuern und Vermögensgewinnsteuern betragen Fr. 311'967.90 und liegen um Fr. 10'032.10 über dem Budget.

Entgelte

Es sind Entgelte wie Benützungsgebühren und Verkaufserlöse von Fr. 814'136.80 eingegangen, Fr. 19'486.80 mehr als budgetiert. Grund dafür sind Mehreinnahmen aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen und Rückerstattungen von Dritten.

Finanzausgleich

Aus dem Finanzausgleichsfonds konnten Fr. 1'026'387.-- bezogen werden, Fr. 24'813.-- weniger als budgetiert. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bilden die Steuererträge und die übrigen öffentlichen Abgaben der letzten drei Jahre.

Investitionen

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von Fr. 338'600.-- budgetiert. Die effektiven Nettoinvestitionen betragen Fr. 356'283.75. Diese beinhalten die Fertigstellungen der Lärmschutzwand beim Gemeindehaus und des Anbaus des Feuerwehrmagazins, die Sanierungen von Gemeindestrassen und die Erhöhung des Aktienkapitals (Verdoppelung) der Wasserverbund Kiesenal AG. Die Abwasser-Projekte konnten über die Erfolgsrechnung gebucht werden.

Nachkredite

Nach Artikel 11c des Organisationsreglements sind vom Gemeinderat beschlossene Nachkredite zu gebundenen Ausgaben (ohne Handlungsspielraum), die seine ordentliche Kreditkompetenz von Fr. 100'000.-- überschreiten, zu publizieren. In der Rechnung 2019 sind keine solchen Nachkredite angefallen.

Investitionsrechnung

Das Vermögen wurde aktiviert mit Ausgaben von	356'283.75
und passiviert mit Einnahmen von	0
Die Nettoinvestitionen betragen	356'283.75

BilanzAktiven

Finanzvermögen	6'827'407.58
Verwaltungsvermögen	2'259'277.42
Total Aktiven	9'086'685.00

Passiven

Fremdkapital	3'267'738.78
Eigenkapital	5'818'946.22
Total Passiven	9'086'685.00

Nachfolgend finden Sie einen Zusammenzug der Erfolgsrechnung über die Aufwand- und Ertragsarten, den Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen sowie den Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie bei der Finanzverwaltung Bowil in die gesamte Gemeinderechnung 2019 Einsicht nehmen oder ein Exemplar der Rechnung beziehen. Die Rechnung 2019 steht zudem auch auf der Homepage Bowil www.bowil.ch (News: Gemeindeversammlung) zum Download bereit.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Sachgruppen	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Aufwand						
Personalaufwand	835'201.05	16.5	830'100.00	16.3	824'480.40	16.3
Sachaufwand	955'146.92	18.8	952'380.00	18.8	961'197.19	19.1
Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	232'391.25	4.6	236'120.00	4.6	224'433.60	4.4
Finanzaufwand	132'196.70	2.6	133'570.00	2.7	127'160.17	2.5
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	204'706.57	4.0	179'740.00	3.6	243'757.57	4.9
Transferaufwand	2'635'293.68	51.9	2'646'940.00	52.5	2'549'899.78	50.5
Ausserordentlicher Aufwand	44'306.25	0.9	37'000.00	0.7	73'211.91	1.5
Interne Verrechnungen	36'957.00	0.7	38'570.00	0.8	38'306.25	0.8
Total Aufwand	5'076'199.42	100.00	5'054'420.00	100.00	5'042.446.87	100.00
Ertrag						
Fiskalertrag	-2'696'266.60	52.2	-2'640'900.00	51.9	-2'608'390.10	51.4
Regalien und Konzessionen	-63'632.00	1.2	-67'000.00	1.3	-64'418.00	1.3
Entgelte	-814'136.80	15.7	-794'650.00	15.6	-804'169.62	15.9
Finanzertrag	-280'448.00	5.4	-280'850.00	5.5	-279'938.95	5.5
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-83'711.80	1.6	-38'010.00	0.7	-32'673.30	0.6
Transferertrag	-1'173'987.15	22.7	-1'178'540.00	23.3	-1'215'384.20	24.0
Ausserordentlicher Ertrag	-26'980.00	0.5	-43'800.00	0.9	-26'980.00	0.5
Interne Verrechnungen	-36'957.00	0.7	-38'570.00	0.8	-38'306.25	0.8
Total Ertrag	-5'176'119.35	100.00	-5'082'320.00	100.00	-5'070'260.42	100.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2019

Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	701'490.60	66'171.25	645'340.00	72'600.00	659'908.04	66'423.22
Nettoaufwand		635'319.35		572'740.00		593'484.82
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	220'552.10	183'506.55	195'640.00	165'590.00	180'490.50	144'047.30
Nettoaufwand		37'045.55		30'050.00		36'443.20
Nettoertrag						
2 Bildung	1'222'034.10	69'634.95	1'152'870.00	34'740.00	1'113'768.80	34'290.25
Nettoaufwand		1'152'399.15		1'118'130.00		1'079'478.55
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	120'363.10	61'422.30	129'420.00	61'850.00	110'865.90	59'968.90
Nettoaufwand		58'940.80		67'570.00		50'897.00
Nettoertrag						
4 Gesundheit	5'239.75	5'239.75	5'350.00	5'350.00	9'014.05	26.35
Nettoaufwand						8'987.70
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit	1'046'031.00	1'990.00	1'096'800.00	2'500.00	1'047'782.85	4'133.00
Nettoaufwand		1'044'041.00		1'094'300.00		1'043'649.85
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	531'742.15	85'176.60	581'350.00	92'140.00	563'085.10	88'871.35
Nettoaufwand		446'565.55		489'210.00		474'213.75
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	775'961.30	686'689.90	805'960.00	659'560.00	883'710.95	702'875.90
Nettoaufwand		89'271.40		146'400.00		160'835.05
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	4'980.55	77'844.00	5'590.00	81'500.00	4'514.25	78'534.50
Nettoaufwand						
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern	72'863.45		75'910.00		74'020.25	
Nettoaufwand	547'724.70	3'943'683.80	464'000.00	3'911'840.00	502'115.58	3'896'085.25
Nettoaufwand						
Nettoertrag	3'395'959.10		3'447'840.00		3'393'968.67	

Zusammenzug Investitionsrechnung 2019

Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	58'900.50				100'721.90	
Nettoertrag		58'900.50				100'721.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoaufwand	38'325.15				34'977.85	
Nettoertrag		38'325.15				34'977.85
2 Bildung						
Nettoaufwand					103'867.15	
Nettoertrag						103'867.15
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	151'058.10		260'000.00		124'717.45	
Nettoertrag		151'058.10		260'000.00		124'717.45
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	108'000.00		78'600.00			
Nettoertrag		108'000.00		78'600.00		
9 Finanzen						
Nettoaufwand	356'283.75		338'600.00		364'284.35	
Nettoertrag		356'283.75		338'600.00		364'284.35

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Aufgrund der Vorgaben des Bundesrats im Rahmen der Corona-Pandemie hat der Gemeinderat verschiedene Regelungen getroffen, was die politische Tätigkeit in der Gemeinde betrifft. Der Gemeinderat tagt nach wie vor monatlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Die Ratssitzungen werden in der Aula der Schulanlage Dorf durchgeführt. Die Kommissionen sind angehalten worden, die nötigen Entscheide im Rahmen von Zirkularbeschlüssen zu fällen und auf Sitzungen im herkömmlichen Sinn zu verzichten. Die Gemeindeverwaltung und die Postagentur sind weiterhin zu den normalen Bürozeiten geöffnet.
- Für die Sanierung des Schulhausplatzes im Dorf wurden die nötigen Arbeitsvergaben vorgenommen. Das Projekt steht im Zusammenhang mit den ersten Massnahmen der Initiative für Verkehrssicherheitsmassnahmen im Dorf. Die Ein- und Ausfahrten zum/vom Schulhausplatz werden verbessert. Mit den Zweiradfahrzeugen ist eine direkte Ausfahrt auf die Gemeindestrasse hinter dem alten Archiv nicht mehr möglich. Es ist geplant, die Sanierungs- und Anpassungsarbeiten in den Sommerferien auszuführen.
- Der Gemeinderat hat der Aktualisierung des regionalen Altersleitbildes zugestimmt. Die Arbeiten werden zusammen mit den Gemeinden Grosshöchstetten, Mirchel, Oberhünigen, Oberthal und Zäziwil ausgeführt.
- Für das Projekt „Objektschutzwald Schlossberg Teil Ost“ wurde die Grundsatzvereinbarung zur Schutzwaldpflege genehmigt. Der beschlossene Objektkredit von Fr. 155'000.-- untersteht dem fakultativen Referendum. Die Massnahmen werden durch namhafte Beiträge von Bund und Kanton unterstützt.
- Bei der Moto Enzian GmbH in der Wyden 26b sind ab sofort Motorfahrrad-Kontrollschilder und Kontrollmarken erhältlich.
- Für die Erneuerung der Website www.bowil.ch wurde ein Kredit beschlossen. Die neue Homepage wird voraussichtlich auch die Belange der Schule und der Bibliothek abdecken. Die Zusammenarbeit erfolgt mit der Firma YOUHEY Communication AG aus Burgdorf und Langnau.
- Im Rahmen der Mitwirkung wurden Eingaben und Stellungnahmen zuhanden des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts RGSK 2021 und des Agglomerationsprogramms gemacht. Das RGSK ist die Entwicklungsstrategie der Region Bern-Mittelland und schafft als Richtplan behördenverbindliche Grundlagen für die kommunalen Ortsplanungen.
- Im Dezember stehen die Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2021 bis 2024 an. Bis Ende Juni sind allfällige Demissionen einzureichen. Anschliessend werden die zur Wiederwahl stehenden und die neu zu wählenden Funktionen publiziert. Die Stimmberechtigten haben anschliessend bis Ende Oktober Zeit, Wahlvorschläge zuhanden der Wahlbehörden einzureichen. An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2020 werden das Gemeindepräsidium sowie die Mitglieder des Gemeinderats und der Schulkommission gewählt. Die Wahl von Mitgliedern für die übrigen ständigen Kommissionen erfolgt durch den Gemeinderat. Es wird auf die offiziellen Publikationen im Anzeiger Konolfingen verwiesen.
- Zum Fahrplanwechsel vom Dezember 2022 stellt die SBB den Ausbau der Station Bowil nach den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes in Aussicht. Neu soll künftig nur noch das Perron zum Gleis 1 für den Personenverkehr genutzt werden können und wird dazu erhöht und verlängert. Der Bahnübergang sowie die Bahninfrastruktur bleiben in der bisherigen Form bestehen. Details sind der künftigen Planaufgabe zu entnehmen.
- Gemäss den Informationen der Swisscom an den Gemeinderat wird der Ausbau des Glasfasernetzes ab Frühjahr 2021, evtl. schon ab Sommer 2020 ausgeführt. Die neue Kabeltechnik wird in weiten Teilen der Gemeinde so nahe wie möglich an die Liegenschaften der Kunden geführt. Die Swisscom wird zu gegebener Zeit mit einer separaten Medienmitteilung über den genauen Ausführungszeitpunkt informieren.

1.2 Personalmitteilungen Bowil

Ursula Schüpbach, Finanzverwalterin, feierte am 30.04.2020 ihr **30-jähriges** Arbeitsjubiläum. Gleichzeitig war dies ihr letzter Arbeitstag. Sie verlässt die Gemeinde Bowil und wird in Stettlen eine neue Herausforderung annehmen.



Nach ihrer Grundausbildung begann Ursula Schüpbach ihre Arbeitstätigkeit in Bowil als Verwaltungsangestellte. Bereits nach fünf Jahren wurde ihr die Verantwortung für die Gemeindefinanzen übertragen. Berufsbegleitend absolvierte sie die Ausbildung zur diplomierten Finanzverwalterin. Diese Tätigkeit übte sie bis zum letzten Rechnungsabschluss souverän und mit sehr grossem Fachwissen aus. Die gute finanzielle Lage der Gemeinde Bowil stützt sich zu einem grossen Teil auf die weit-sichtige Planung und Beratung der Finanzverwalterin. Mit Ursula Schüpbach verliert die Gemeinde Bowil sehr viel Fachwissen. Der Gemeinderat Bowil dankt Ursula Schüpbach für die 30-jährige Treue zum Arbeitgeber und den sehr grossen Arbeits-einsatz. Er wünscht ihr im neuen Tätigkeitsfeld viel Erfolg.

Als Nachfolgerin von Ursula Schüpbach übernimmt **Gabriela Hauri** die Verantwortung über den Fachbereich Finanzen. Sie ist diplomierte Finanzverwalterin und hat in gleicher Funktion bereits in verschiedenen Berner Gemeinden gearbeitet. Gabriela Hauri bringt einen breiten Erfahrungsschatz mit, welchen sie ab anfangs Mai in den Dienst der Gemeinde Bowil stellen wird.



Beatrice Röthlisberger, Verwaltungsangestellte, feiert in diesem Jahr ihr **25-jähriges** Arbeitsjubiläum. Seit 1995 betreut Beatrice Röthlisberger verschiedene Arbeitsgebiete der Gemeindeverwaltung und kennt daher eine breite Palette der anfallenden Arbeiten. Sei es im Steuerwesen, bei der Amtlichen Bewertung, als Sekretärin der Wegkommission oder als Ansprechpartnerin der Gemeindekanzlei, für alle Bedürfnisse kann sie eine Lösung erarbeiten.

Bernhard Hofer, Leiter Gemeindebetrieb, feiert in diesem Jahr sein **10-jähriges** Arbeitsjubiläum. Mit der Neuorganisation im Weg- und Hauswartdienst übernahm Bernhard Hofer im Jahr 2010 die neue Stelle als Leiter Gemeindebetrieb Bowil. Er organisierte zu Beginn seiner Tätigkeit den Gemeindebetrieb mit viel Geschick und absolvierte gleichzeitig die Hauswarteausbildung. Mit Übersicht leitet er die Bereiche Hauswartungen und Wegdienst und das ihm unterstellte Personal.



Renate Zürcher arbeitet seit 2009 im Reinigungsdienst der Gemeinde Bowil. Im Rahmen der Personalüberprüfung und der Stellvertretungsregelungen ist sie per 01.05.2020 vom Gemeinderat öffentlich-rechtlich angestellt worden und unterstützt den Leiter Gemeindebetrieb in einem 30%-Pensum.

Roland Rufenacht wird ab 01.08.2020 das Team des Gemeindebetriebs Bowil verstärken. Seine Hauptaufgabe als Stellvertreter des Wegmeisters, aber auch die Mitarbeit im Bereich der Hauswartung wird er in einem 80%-Pensum ausführen.



Der Gemeinderat Bowil dankt allen Jubilaren für ihren grossen Einsatz zugunsten der Allgemeinheit und wünscht weiterhin viel Freude bei den jeweiligen Tätigkeiten. Gleichzeitig begrüsst er Gabriela Hauri, Renate Zürcher und Roland Rüfenacht als neue Mitarbeitende der Gemeinde und wünscht ihnen für die Zukunft viel Befriedigung im neuen Amt.

1.3 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Anken Raphael, Wyssenthal 5; Abbruch und Wiederaufbau Schopf.
- Thierstein Daniel und Ursula, Friedersmatt 176; Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil mit Erweiterung in den Ökonomieteil.
- Stadler Reto, Ackerweid 203a; Abbruch und Wiederaufbau Bauernhaus Ackerweid 203 und Auto-
unterstand (Bewilligungsbehörde: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland).
- Aeschlimann Rebekka und Stefan, Zäziwil; Neubau Einfamilienhaus mit Photovoltaikanlage Ahorn-
strasse 14.
- Zbären Christine und Hansueli, Buchengraben 170; Anbau Schopf Buchengraben 170c und Rück-
bau Weidestall.
- Haueter Marthi und Ernst, Kemisstrasse 17; Abbruch Elektrospeicherheizung und Holzofen, Neuin-
stallation Wärmepumpe.
- Riesen Bernhard, Bernstrasse 8; Hauserweiterung im Obergeschoss.
- Schweizer Bendicht, Seedorf; Teilumdeckung Dach Süd Einfahrt und Einbau Sonnenkollektoren
und Photovoltaikanlage, Sagistrasse 3.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Abschied und Vorstellung

Uf Wiederluege

Liebe Bowilerinnen und Bowiler

Nach 30 Jahren Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung verabschiede ich mich von euch. Am 1. Mai 1990 trat ich nach der Lehre die Stelle in Bowil an und arbeitete während 5 Jahren in der Gemeindeschreiberei. Auf den 1. Juni 1995 bot sich mir die Chance, die Finanzverwaltung zu übernehmen. Ich hatte im Jahr zuvor die berufsbegleitende Weiterbildung zur Finanzverwalterin bereits begonnen und schloss diese im Jahr 1997 ab. Seit der Geburt meines ersten Sohnes im Jahr 2000 habe ich die Funktion in einem Teilzeitpensum von 40 % ausgeübt.

Wie überall hat sich auch in Bowil in all den Jahren einiges verändert und ich durfte die Gemeinde prägen helfen. Ich habe mich immer gerne für Bowil eingesetzt und habe die gute Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde sehr geschätzt. Ich kann euch versichern, ich habe all die Jahre nicht einfach nur nach bestem Wissen und Gewissen einen Job erledigt, ich war auch stets mit Leib und Seele und Herz dabei. Ich werde die Zeit hier dem entsprechend in bester Erinnerung behalten. Trotzdem wollte ich mich nun nach dem Schulaustritt meiner beiden Söhne nochmals beruflich verändern und nach 25 Jahren Mitverantwortung für die Bowiler Gemeindefinanzen nicht mehr an der Front stehen. In Stettlen habe ich die gewünschten Arbeitsgebiete gefunden und bin dort ab 1. Mai 2020 als Finanzverwalterin-Stellvertreterin und Leiterin der AHV-Zweigstelle tätig.

Ich freue mich auf die neue Tätigkeit. Der Abschied fällt mir aber alles andere als leicht, vor allem auch wegen des langjährigen, tollen Teams in der Verwaltung und in den Gemeindebetrieben. „Es het gfägt mit

euch!“ Meiner Nachfolgerin Gabriela Hauri wünsche ich viel Freude und alles Gute. Es freut mich sehr, dass ich „mis Plätzli“ in gute Hände übergeben kann.

Nun bleibt mir nur noch eines: ich danke euch für das Vertrauen, welches ihr mir während der 30 Jahre geschenkt habt und wünsche euch und Bowil von ganzem Herzen alles Gute! Ich freue mich auf die weiteren Begegnungen mit euch im Dorf, wenn ich zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs bin oder ein Anlass stattfindet. DANKE VIU MAU U HÄBETS GUET!

Ursula Schüpbach

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mein Name ist Gabriela Hauri und ich übernehme ab 1. Mai 2020 die Führung der Finanzverwaltung Bowil. Meine bisherige berufliche Laufbahn verlief ausschliesslich im Verwaltungssektor. Nach meiner Ausbildung bei der Gemeinde Wolfhalden im Kanton Appenzell Ausserrhoden arbeitete ich dort noch weitere vier Jahre, bevor ich nach Herisau zum Betreibungsamt wechselte. Vor 30 Jahren kam ich dann in den Kanton Bern und arbeitete während 18 Jahren bei der kantonalen Steuerverwaltung in verschiedenen Abteilungen, zuletzt als Expertin der Steuerverwaltung in der Unternehmensbesteuerung. Anschliessend wechselte ich zur Gemeinde Köniz als Revisionsassistentin. Meine Liebe zu Zahlen bewegte mich dazu, die Ausbildung zur bernischen Finanzverwalterin zu absolvieren. Seither führte ich die Finanzverwaltung in verschiedenen Berner Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie. Sportlich halte ich mich mit Line Dance, Nordic Walking und im Turnverein fit. Ich reise gerne in fremde Länder und koche gerne.

Ich freue mich, Sie liebe Einwohnerinnen und Einwohner kennen zu lernen und mit dem Team zusammen den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und für die Anliegen der Bevölkerung da zu sein. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Gabriela Hauri

2.2 Gesucht: Einpackhilfe für das Abstimmungsmaterial

Haben Sie noch etwas freie Kapazität und könnten die Verwaltung beim Einpacken des Abstimmungsmaterials unterstützen?

Im Zuge von Optimierungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung, suchen wir für das Einpacken des Abstimmungsmaterials drei bis vier Personen.

Haben Sie rund 4 Mal jährlich einen halben Tag Zeit und würden diese gerne beim Materialeinpacken auf der Gemeindeverwaltung einsetzen? Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung via E-Mail: info@bowil.ch oder Tel. 031 711 01 46.

2.3 Gemeindebeiträge 2020

Gestützt auf das Reglement über die Gemeindebeiträge vom 11.07.2017 erhalten Vereine mit Sitz in Bowil oder einem wesentlichen Anteil von Bowiler Mitgliedern (mindestens 10 %) einen jährlichen Beitrag pro Bowiler Aktivmitglied. Dieser Beitrag ist nicht zweckgebunden und fliesst in die allgemeine Vereinskasse. Damit die Vereine in den Genuss dieses allgemeinen Beitrages kommen, ist der Gemeindeverwaltung ein **vollständiges und unterzeichnetes Mitgliederverzeichnis inkl. Einzahlungsschein** zuzustellen. Sollten die Vereinsstatuten Abweichungen erfahren haben, ist uns ebenfalls ein aktuelles Exemplar einzureichen.

Für die zweckgebundenen Beiträge ist mit den jeweiligen Vereinen eine Leistungsvereinbarung für 4 Jahre abgeschlossen worden. Die Auszahlung für das Jahr 2020 erfolgt automatisch.

Zudem unterstützt die Gemeinde seit Jahren den Kauf von Halbtax- und Jahresabonnements. Die Gemeinde Bowil vergütet den Bowiler Käuferinnen und Käufer von Halbtaxabonnements 10 % der Abonnementskosten. Die Bowiler Käuferinnen und Käufer von General- und Jahresstreckenabonnements erhalten pro Abonnement Fr. 50.--. Der Verkehrsbeitrag ist gegen Vorweisung der **Kaufquittung** mit Angabe der Abonnementsdauer inkl. Ablaufzeit auf der Gemeindeverwaltung Bowil zu beziehen. Die Kaufquittung kann unter www.sbb.ch (mit Login) herunter geladen oder an einem Bahnschalter nachträglich verlangt werden, wenn das Abonnement erneuert wurde.

2.4 Tagesschulangebot in Bowil

Text: Arbeitsgruppe Tagesschule

Anfangs Jahr 2020 hat die Gemeinde Bowil an die Eltern von Kindern im Schul- und Vorschulalter eine Umfrage für ein Tagesschulangebot gerichtet. Diese diente dazu, die Wünsche und Bedürfnisse abzuklären. Die Rücklaufquote und die eingegangenen Antworten zeigten bald einmal, dass der Bedarf klein und das Projekt Tagesschule momentan noch nicht zu realisieren ist.

Für das Schuljahr 2021/2022 wurden von 98 Fragebogen 32 zurückgeschickt, davon haben 6 Familien an einem Tagesschulangebot Interesse. Die Angaben für einen Bedarf sind auf die gesamte Woche und die verschiedenen Tageszeiten verteilt, so dass kein Modul von mindestens 10 Kindern zustande kommt.

Es besteht eine Arbeitsgruppe, welche die künftigen Bedürfnisse abklären und die Details für eine allfällige Umsetzung ausarbeiten wird. Der nächste Fragebogen für das Schuljahr 2022/2023 wird im Frühjahr 2021 versandt. Die Bevölkerung wird über die Ergebnisse zu gegebener Zeit wiederum informiert.

2.5 Schweiz.bewegt - Bowil bewegt

Gemeinde Duell
schweiz.bewegt

➤ Infolge Coronavirus findet das Gemeindeduell in Bowil leider nicht statt!

Wir hoffen, dass dieser Anlass im nächsten Jahr wieder durchgeführt werden kann und freuen uns über bewegungsfreudige Bowilerinnen und Bowiler sowie Gästen im 2021.

OK Bowil bewegt:

Heidi Brechbühl, Ruth Häni, Marianne Witschi und Monika Wüthrich



2.6 Coronavirus: Entlastungsmassnahmen für die Steuerpflichtigen

Text: Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern setzt im Zusammenhang mit der Corona-Krise folgende Massnahmen:

- Die Frist zum Einreichen der Steuererklärung ist für Privatpersonen und selbstständig Erwerbstätige bis 15. September 2020 verlängert worden. Es genügt, die Steuererklärung bis zu diesem Termin einzureichen. Ein Gesuch um Fristerstreckung ist nicht nötig. Die Steuerverwaltung ist jedoch sehr dankbar, wenn die Steuererklärungen so rasch als möglich eingereicht werden.
- Für sämtliche Forderungen des Kantons gilt ein Mahn- und Betreibungsstopp bis 30. Juni 2020. Das bedeutet, dass bis dahin keine gebührenpflichtigen Mahnungen und keine Beteiligungen durchgeführt werden. Der Mahn- und Betreibungsstopp dauert somit länger als der vom Bundesrat beschlossene Rechtsstillstand bis zum 4. April 2020.
- Die Ratenrechnungen für das Steuerjahr 2020 beruhen auf den Einkünften, die in der Vergangenheit erzielt wurden und sind deshalb möglicherweise zu hoch. Es genügt, nur jenen Teil zu zahlen, der voraussichtlich geschuldet ist. Mit unserem [Steuerrechner](#) können Sie herausfinden, wie viel Steuern

Sie voraussichtlich schulden. Falls Sie doch den ganzen Betrag bezahlen, erhalten Sie auf der zu viel bezahlten Summe einen Vergütungszins von 0.5 Prozent. Zahlen Sie Ihre Steuern für das Steuerjahr 2020 bereits im Voraus, erhalten Sie auf den entsprechenden Beträgen neu einen Vorauszahlungszins von 0.5 Prozent.

- Bei verspäteten Steuerzahlungen ist für folgende Steuern kein Verzugszins geschuldet: Kantons- und Gemeindesteuern für das Steuerjahr 2020 (betrifft aktuell die Ratenrechnungen des Steuerjahres 2020, die während dem laufenden Jahr verschickt werden, sowie zukünftig die definitiven Schlussabrechnungen). Direkte Bundessteuern, die vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 fällig werden (betrifft aktuell vor allem die provisorische oder definitive Rechnung für das Steuerjahr 2019).
- Können Sie Steuern nicht fristgerecht bezahlen, können Sie ein Gesuch um Stundung oder Teilzahlung einreichen. Wir behandeln Gesuche im Zusammenhang mit der Corona-Krise kulant (Zahlungserleichterungen beantragen).
- Die von der Steuerverwaltung festgesetzten behördlichen Fristen zum Einreichen von Belegen usw. können auf Gesuch hin erstreckt werden. Auch hier sind wir kulant, wenn die Gründe für die Erstreckung in der Corona-Krise liegen.
- Bitte beachten Sie jedoch, dass gesetzliche Fristen (Frist zur Erhebung von Einsprache, Rekurs, Beschwerde usw.) nicht erstreckt werden können. Falls Sie wegen der Corona-Krise trotzdem eine gesetzliche Frist verpassen, können Sie ein Gesuch um Wiederherstellung der Frist stellen und darlegen, weshalb Ihnen die Einhaltung der Frist nicht möglich war.

Weitere Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

2.7 Abfallentsorgung

Text: Baukommission

Abfallstatistik: Folgende Abfallmengen sind in unserer Gemeinde im letzten Jahr angefallen (die Gewichtsangabe erfolgt in Tonnen):

Abfallart	2019	Vergleich 2018	Vergleich 2017	Vergleich 2016	Vergleich 2015
Hauskehricht	196.32	209.69	211.79	212.83	209.44
Sperrgut	5.74	5.72	8.45	6.35	8.65
Altglas	25.55	25.02	27.05	24.41	21.32
Papier und Karton	56.78	60.18	64.06	68.00	70.50
Altmetall	11.07	12.27	13.69	17.82	15.53
Aluminium/Weissblech	1.63	1.68	1.51	1.36	1.21
Mineral- und Speiseöl	1.02	0.81	0.52	0.39	0.38
Grüngut	57.22	64.29	54.05	79.83	76.27
Kaffeekapseln (Alu)	0.62	0.45	0.40	0.27	0.32
PET	1.44	1.57	1.44	1.73	1.06

Grüngutdeponie Moos:

Die Gartensaison hat begonnen, damit wird auch wieder die Entsorgung des anfallenden Grüngutabfalls ein Thema. Bitte beachten Sie, dass die angelieferten Mengen (Grüngut und Holz) **ab dem ersten Kilo** vor Ort zu **deklarieren** sind. Die Abrechnung erfolgt Ende Jahr durch die Gemeindeverwaltung Signau. Anderweitige Abfälle (Blumentöpfe, Pflanzenbehälter, Vlies etc.) gehören in den ordentlichen Hauskehricht und dürfen nicht in der Deponie Moos entsorgt werden!

Robi-Dog: Wir bitten die Hundehalter, die Hundesäckli in die Sammelbehälter zu werfen und nicht am Wegrand zu deponieren. Hundesäckli können gratis bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Sperrgut- und Papiersammlung:

Die Sammlung musste aufgrund der ausserordentlichen Lage wegen der Corona-Pandemie ersatzlos gestrichen werden. Die nächste Sammlung wird voraussichtlich am 21.10.2020 durchgeführt.

Papier und Karton kann privat entsorgt werden (Alteisen Aeschbacher AG oder AVAG Entsorgungszentrum Langnau). Die Schule Bowil freut sich aber auch auf eine grössere Menge Altpapier und Karton im Herbst.

Die **Sammelstelle** an der Langnaustrasse für Glas, Alu/Blech, Öl, Altkleider, PET und Nespressokapseln sowie die wöchentliche **Hauskehrtabfuhr** sind weiterhin wie gewohnt in Betrieb. Kleinsperrgut kann auch wöchentlich bei der ordentlichen Abfuhr des Hauskehrtrucks entsorgt werden. Details finden Sie im Abfallkonzept der Gemeinde Bowil (www.bowil.ch).

2.8 Jodtabletten ab 2020

Alle zehn Jahre werden im 50 km-Umkreis der Schweizer Kernkraftwerke Jodtabletten (Kaliumiodid 65 AApot) an die Bevölkerung verteilt. Nachdem das Kernkraftwerk Mühleberg am 20.12.2019 den Leistungsbetrieb endgültig eingestellt hat, stellt sich die Frage nach der weiteren Notwendigkeit dieser vorsorglichen Schutzmassnahme. Da die letzten radioaktiven Brennelemente erst per Ende 2024 aus Mühleberg abtransportiert werden, wird die Bevölkerung gebeten, die bereits verteilten Jodtabletten bis auf weiteres aufzubewahren. Die im Zeitraum zwischen Oktober 2014 bis August 2015 per Post an die privaten Haushalte und Betriebe verteilten Jodtabletten erreichen ihr Verfalldatum erst per 2025 und stehen damit im Notfall weiterhin zur Verfügung.

Wer noch ältere, abgelaufene Packungen besitzt oder definitiv aus dem Verteilperimeter wegzieht, kann die Jodtabletten zur fachgerechten Entsorgung jederzeit in der nächsten Apotheke oder Drogerie abgeben. Abgelaufene Jodtabletten gehören nicht in den Hausmüll.

2.9 Feuerbrand - Änderungen ab 01.01.2020

Text: Amt für Landwirtschaft und Natur

Ab 01.01.2020 gilt das neue Pflanzengesundheitsrecht. Darin wird der Feuerbrand anders als bisher geregelt. Grundsätzlich ist ab diesem Jahr Feuerbrand nicht mehr melde- und bekämpfungspflichtig, ausser im Kanton Wallis. Aus diesem Grund können für die Feuerbrandüberwachung und -bekämpfung praktisch keine finanziellen Mittel mehr eingesetzt werden. Über die Jahre hat man gelernt, mit Feuerbrand umzugehen. Der Bund muss die begrenzt vorhandenen Mittel primär zum Schutz vor neuen Quarantäneorganismen einsetzen. Zudem wird stärker auf die Eigenverantwortung gesetzt. Beim Kanton können somit nur noch Kontrollstunden in Rechnung gestellt werden, wenn diese vom Kanton in Auftrag gegeben wurden.

Seit dem Jahr 2007 wurde in der Gemeinde Bowil kein Befall von Feuerbrand mehr registriert. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, ab 01.01.2020 auf freiwillige Feuerbrandkontrollen in der Gemeinde Bowil zu verzichten.

Die Besitzerinnen und Besitzer von Wirtspflanzen sind aufgefordert eine höhere Eigenverantwortung zu übernehmen und ihre Pflanzen selber zu kontrollieren. Bei Verdachtsfällen steht Ihnen die Fachstelle Pflanzenschutz des Amtes für Landwirtschaft und Natur beratend zur Seite (031 636 49 10 oder feuerbrand@vol.be.ch). Weitere Informationen über Feuerbrand finden Sie unter www.be.ch/feuerbrand.

2.10 Invasive Neophyten

Text: Amt für Landwirtschaft und Natur

Invasive Neophyten bedrohen Pflanzen, Tier und Mensch

In der ganzen Schweiz breiten sich immer mehr fremde Pflanzenarten aus, die die einheimischen Arten verdrängen. Diese so genannten invasiven Neophyten können zudem auch für den Menschen gefährlich

werden, da sie Verbrennungen und Allergien auslösen können. Die Neophyten sind auch für Naturschutzgebiete eine Gefahr, da sie sich insbesondere auf naturnahen Flächen massiv ausbreiten. Das Einführen solcher Arten muss daher verhindert, bereits etablierte Arten müssen kontrolliert oder beseitigt werden. Die Kontrolle und Bekämpfung dieser Pflanzen wird ganz Europa, die Schweiz und somit auch den Kanton Bern noch lange Zeit beanspruchen.

Einige Neophyten in der Schweiz sind aufgrund ihrer effizienten Verbreitungsstrategien sehr konkurrenzstark und werden zunehmend zum Problem für einheimische Flora, schutzwürdige Lebensräume, Gewässer, Verkehrsanlagen, Infrastrukturen und für die menschliche Gesundheit. Regulierung und Bekämpfung sind aufwändig, kostenintensiv und selten dauerhaft erfolgreich. Somit ist Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung.

Kanadische und Spätblühende Goldrute

Beschreibung: Vom Frühling an entwickeln sich die 0.5 bis maximal 2.5 m hoch werdenden Goldruten aus ihren ausdauernden, unterirdischen Ausläufern. Pro Quadratmeter können so über 300 Pflanzen sprossen. Sie stammen aus den USA und dem südlichen Kanada. Als Zierpflanzen und Bienenweide wurden sie häufig angepflanzt. Die Goldrute ist die häufigste invasive Pflanze der Schweiz und kann wohl nicht mehr vollständig aus unserer Natur entfernt werden. Die Verbreitung erfolgt durch flugfähige Samen, die mit bis zu 12'000 Stück pro Spross überreichlich ausgebildet werden. Durch die grosse Anzahl von Wurzelsprossen erfolgt auch eine unterirdische nicht zu vernachlässigende Ausbreitung der Bestände. Einzelne, kleine Wurzelbruchstücke können sich zu ganzen Pflanzen regenerieren. So können insbesondere Gartenabfälle auf wilden Deponien den Pflanzen zur weiteren Ausbreitung verhelfen.

Gefahren: In schützenswerten Pflanzenbeständen wird durch das Eindringen von Goldruten die natürliche Artenzusammensetzung gestört. So werden namentlich Licht liebende Pflanzenarten durch die dichten Goldrutenbestände verdrängt.

Bekämpfung: Bei der Bekämpfung muss man sich auf schützenswerte Gebiete beschränken. Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen im Mai und im August vor der Blüte können die Bestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und es wird das Versamen verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger die Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden herausgezogen. Die Wurzeln müssen in die Kehrichtverbrennung gegeben werden.

Zuständigkeit Bekämpfung: Zuständig für die Bekämpfung von invasiven Neophyten sind die jeweiligen Grundeigentümer.





Weitere Informationen, Merkblätter und Bekämpfungsmassnahmen finden Sie unter: www.be.ch/natur, www.neophyt.ch, www.infoflora.ch, www.neobiota.de sowie bei der Gemeinde Bowil.

2.11 Informationen AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Coronavirus (COVID-19): Lohnsumme 2020 / Kurzarbeit

Arbeitgeber und Selbständige sind aufgefordert, eine wesentliche Reduktion der Gewinne bzw. Lohnsummen im Laufe des Jahres 2020 umgehend ihrer Ausgleichskasse schriftlich zu melden, damit die Akontobeiträge entsprechend angepasst werden können.

Die Sozialversicherungsbeiträge müssen im Falle von Kurzarbeitsentschädigungen auf 100 % des Lohnes weiterbezahlt werden.

➤ Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rententalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

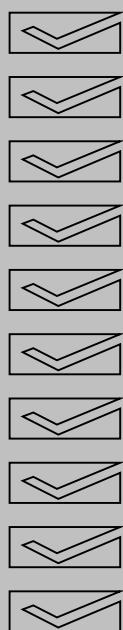
- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

2.12 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Corona-Massnahmen!

Freitag,	05.06.2020	Nothilfekurs, Samariter Zäziwil,
Samstag,	06.06.2020	Mehrzweckhalle UG Zäziwil
Dienstag,	16.06.2020	Blutspende, Samariter Zäziwil, Mehrzweckhalle Zäziwil
Freitag,	17.07.2020	Jodler Fүүr, Jodlerklub Bowil,
Samstag,	18.07.2020	Urweid Bowil
Mittwoch,	31.07.2020	Bundesfeier, Gemeinde Bowil, Schächli Bowil
Sonntag,	09.08.2020	Blockhaus Chilbi, Trachtengruppe Bowil, Schächli

Der Veranstaltungskalender 2019/2020 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil
siehe auch www.bowil.ch

2.13 Bibliothek

Bibliothek Infos

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	15.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	19.00 - 20.30 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr



Tel. 031 711 11 64

kontakt@bibliothekbowil.ch

Liebe Bibliothekskundinnen und Kunden

Gemäss Weisung des Bundesrates dürfen Bibliotheken ab dem 11. Mai 2020 unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln wieder öffnen.

Am 1. Mai wurden von Bibliosuisse in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit Empfehlungen für Hygienemassnahmen in den Bibliotheken publiziert. Gemeinsam mit der Bibliothekskommission arbeiten wir an einer Umsetzung für unsere Bibliothek.

Leider standen uns bis zum Redaktionschluss der Bowil-Zytig noch keine weiteren Informationen zur Verfügung.

Auch erwägen wir während der Sommerferien mehr als eine Ausleihe anzubieten. Alles weitere werden Sie auf unserer Bibliotheks-Homepage erfahren.

Das Biblio-Team bedankt sich für Ihr Verständnis in diesen ausserordentlichen Zeiten und freut sich, Ihnen bald wieder ein breites Angebot zum Lesen und Spielen anbieten zu dürfen.

Ihr Biblio-Team

Ursula Bahr
Christa Michel
Margreth Rychener
Mariann Zaugg



3. Informationen von Vereinen



Liebe Mitglieder und Interessierte des Landfrauenvereins Bowil

An dieser Stelle laden wir andere Jahre jeweils zu Anlässen unseres aktiven Vereines ein. Das dieses Jahr unter der «Corona-Pandemie» alles ganz anders ist, hat inzwischen jedes bemerkt.

Leider sehen wir uns als Landfrauenverein Bowil gezwungen bis auf weiteres auf Tätigkeiten rund um das Vereinsleben abzusehen. So fallen vorderhand die Brockenstube, der Maibummel, die Vollmondwanderung und die Altersarbeit im Besonderen die Seniorenreise aus. Welche Anlässe wir nachholen und welche ganz gestrichen werden müssen, können wir heute noch nicht einschätzen. Das Tätigkeitsprogramm verschicken wir sobald wir es als sinnvoll erachten.

Wir haben uns entschieden auch das Kursprogramm im August nicht zu verschicken. Es erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2021. Falls einzelne Kurse und Tätigkeiten bereits im Herbst/Winter 2020 durchführbar sind, das heisst vom BAG erlaubt sind, laden wir kurzfristig schriftlich dazu ein!

Eine noch nie dagewesene Situation in der wir momentan alle leben - wir hoffen mit euch auf ein baldiges Ende und bis dahin üben wir uns in Geduld und halten uns wohlwissentlich an die Anweisungen des BAG.

Wir danken für euer Verständnis!

Wer in irgendeiner Form auf Hilfe angewiesen ist, sei es für Einkauf und oder..... der darf/soll sich ungeniert bei einem Vorstandsmitglied melden.

Wir helfen und sind füreinander da....

Präsidentin:	Monika Lehmann	031 711 29 64	Eva Holzer	031 711 45 62
			Vreni Hofer	031 711 08 42
Kassierin:	Manuela Hodel	079 465 33 08	Verena Niederhauser	034 533 21 20
Sekretärin:	Mariann Zaugg	031 711 35 74	Andrea Gerber	031 711 00 32
	Cornelia Steck	031 711 32 41	Andrea Stucki	031 711 54 93



43. Bowiler Geländelauf

Samstag

- Anmeldung:** Bis **09.05.2020** unter www.tvbowil.ch oder telefonisch bei Sandra Schafroth, Ilfis 5, 3550 Langnau, Fax: 041 862 11 11, E-Mail: info@tvbowil.ch.
Bitte folgende Daten angeben: Name, Geburtsdatum, Wohnort, Kategorie (Eltern-Kind auch vom Elternteil) und Telefonnummer (falls vorhanden) aller TeilnehmerInnen, allenfalls Schule oder Verein.
- Fragen zur Anmeldung:** Telefonisch an Sandra Schafroth, Tel. 041 862 11 11, oder per E-Mail an info@tvbowil.ch (bitte keine Whatsapp-Anfragen).
- Startnummernausgabe:** Ab 11.00 Uhr beim Startort (Schulhaus Hübeli, Bowil).
Startnummer bis spätestens 10.00 Uhr vor dem Start abholen.
- Auszeichnung:** Gold-, Silber- und Bronzemedaille für die ersten drei pro Kategorie (Ausnahme: Eltern-Kind-Kategorie).
Preise für alle TeilnehmerInnen: 100,- CHF.
- Parkplatz:** Schulhaus Hübeli, Bowil. Bei Startort **Parkmöglichkeiten**.
Marschieren zum Startort bis zum Start: 10 Minuten.
- Rangverkündigung:** Jeweils 10 Minuten nach dem Lauf, fortlaufend.
- Verpflegung:** Keine Verpflegung vor Ort.
- Versicherung:** Alle TeilnehmerInnen sind durch die TV Bowil versichert.
- Weisung:** Alle TeilnehmerInnen sind gut sichtbar zu tragen.

Kategorie/ Jahrgang	Startzeit Knaben/ Männer	Startzeit Mädchen/ Frauen	Startgeld
Eltern-Kind			
2014 und jünger	12:00 Uhr	12:10 Uhr	Fr. 12.—
2014 und jünger	12:20 Uhr	12:30 Uhr	Fr. 12.—
2013	12:40 Uhr	12:50 Uhr	Fr. 12.—
2012	13:00 Uhr	13:10 Uhr	Fr. 12.—
2011	13:20 Uhr	13:30 Uhr	Fr. 12.—
2010	13:40 Uhr	13:50 Uhr	Fr. 12.—
1200 m	14:00 Uhr	14:10 Uhr	Fr. 12.—
1200 m	14:20 Uhr	14:30 Uhr	Fr. 12.—
1200 m	14:40 Uhr	14:50 Uhr	Fr. 12.—
1200 m	14:40 Uhr	14:50 Uhr	Fr. 12.—
1800 m	15:00 Uhr	15:00 Uhr	Fr. 12.—
1800 m	15:00 Uhr	15:00 Uhr	Fr. 12.—
1800 m (für Kinder unter 10 Jahren oder walken) 2005 und älter	15:15 Uhr	15:15 Uhr	Fr. 15.—

Alle Kategorien werden einzeln klassiert.
Das Mitlaufen von Betreuungspersonen ist untersagt.

www.tvbowil.ch

Jodler-Füür



**Fritig u Samschtig 17. + 18. Juli 2020
ab 20:00 Uhr i dr Urweid Bowil
(ab Schuelhus signalisiert)**

**Mit musikalischer Ungerhautig
eifach gmüetlech zäme si.**

**Es git feini Sache vom Grill
u z'trinke bis gnue.**

**Mir fröie üs uf öie Bsuech
Jodlerklub Bowil**

www.jodlerklub-bowil.ch

VERSCHOBEN Ersatzdatum folgt

JUBILÄUMSFEST
30 JAHRE UHC BOWIL

BAR • TOM • FESTZELT • UNIHOCKEY-TURNIER
BIERSCH... • GEFÄNGNIS • JODLERCLUB BOWIL
ECH... CHUDERHÜSI • DRUM CORPS ZÄZIWI

★ SAMSTAG ★
25. JULI 2020

FESTWIRTSCHAFT AB 11.00 UHR
BLOCKHAUS SCHÄCHLI, BOWIL

WWW.UHC BOWIL.CH

Blockhus-Chilbi



Trachtengruppe Bowil

Sonntag, 9. August 2020

Auf dem Areal beim Blockhus, Bowil

Festbetrieb ab 11:00 Uhr

(findet bei jeder Witterung statt)

Volkstümliche Unterhaltung mit den

Bachbärg-Örgeler

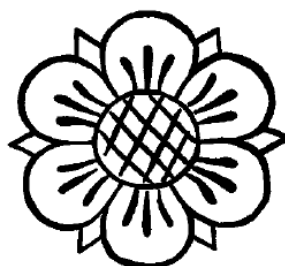
Geniessen Sie mit uns einen gemütlichen Sonntag rund ums Blockhus Schächli, Bowil mit **Hamburger, Steak, Bratwurst, Pommes-Frites, Backwaren usw.**

Zwirbelen

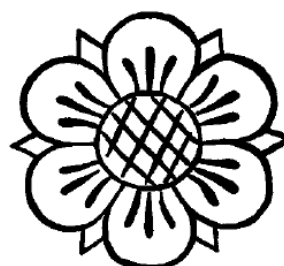
Hüpfburg für Kinder

Warme Küche von 11.00 bis 19:30 Uhr

Zufahrt grossräumig signalisiert



Auf Ihren Besuch freut sich
Trachtengruppe Bowil



Pilzkontrolle 2020



Wo: Niesenstrasse 7,
3510 Konolfingen

Neu: (Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

Kosten: Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos. Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle.

Daten August: Dienstag, 04.08.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 08.08.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 11.08.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 15.08.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 18.08.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 22.08.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 25.08.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 29.08.2020, 18.00 - 19.00 h

September: Dienstag, 01.09.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 05.09.2020, 18.30 - 19.30 h
 Dienstag, 08.09.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 12.09.2020, 18.30 - 19.30 h
 Dienstag, 15.09.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 19.09.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 22.09.2020, 19.00 - 20.00 h

Oktober: Samstag, 10.10.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 13.10.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 17.10.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 20.10.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 24.10.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 27.10.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 31.10.2020, 18.00 - 19.00 h

4. Informationen der Schule

Papiersammlung der Schule Bowil

Jedes Jahr führt die 7. - 9. Klasse zwei Papiersammlungen durch. Dies gelingt aber nur dank unseren sieben Fahrern, die uns seit vielen Jahren tatkräftig unterstützen. An dieser Stelle danken wir all diesen freiwilligen Helfern ganz herzlich.

Wir starten jeweils die Papiersammlung um 8.00 Uhr und sind meistens um 11.00 Uhr fertig. Etwa um 9.00 Uhr gibt es im Dorfschulhaus „Znüni“. Etwa um 11.00 Uhr gehen wir Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Fahrern in die Linde und investieren das Trinkgeld entsprechend.

Wir danken auch allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das Papier immer so schön binden und rechtzeitig bereitstellen. Der Erlös der Papiersammlung gibt uns einen willkommenen Zustupf in die Klassenkasse.

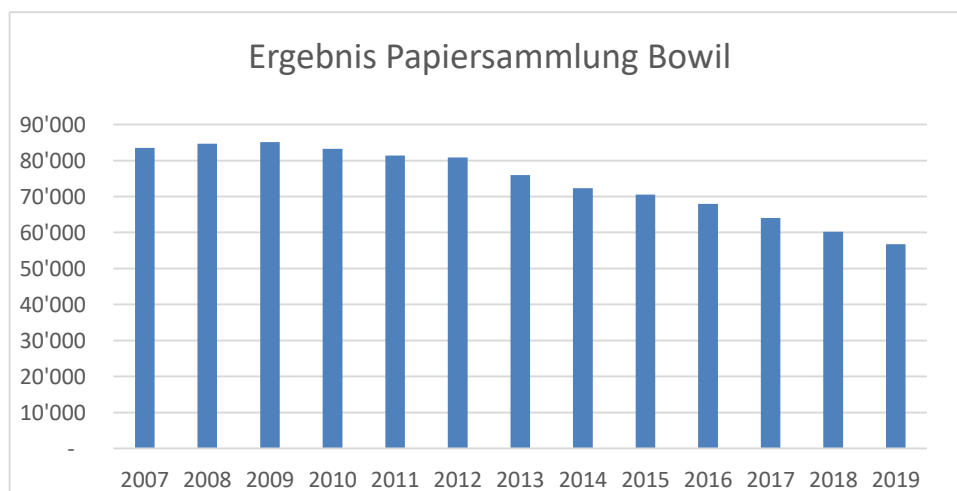
Was passiert mit dem Geld?

Das Altpapier wird vom Händler abgeholt. Je nach Tagespreis vergütet der Altstoffhändler der Gemeinde pro Tonne einen Betrag. Die Gemeinde gibt der Schule pro Tonne Fr. 120.- Dies ergibt für die Schule je nach Sammlung einen Betrag von ca. Fr. 3500.- Aus dem Erlös bezahlen wir den Fahrern eine kleine Entschädigung und ein feines Znüni. Der Restbetrag wird den einzelnen Klassen unter der Berücksichtigung des Alters und der Klassengrösse zugeteilt. So erhält die Realschule Hübeli aus der Sammlung pro Jahr knapp Fr. 1'000.-, der Kindergarten ca. Fr. 300.-. Würde die Gemeinde das Altpapier mit der Kehrichtabfuhr entsorgen, käme dies viel teurer, wertvolle Rohstoffe würden verbrannt, nicht wiederverwertet und zu neuen Papierprodukten aufbereitet.

Mengen?

Allgemein geht man davon aus, dass Jahr für Jahr immer mehr Altpapier anfällt. Wie Sie untenstehender Grafik entnehmen können, stimmt dies nicht. So hat die Menge von 2009 bis 2019 in zehn Jahren um 28'320 kg abgenommen. Weiter fällt auf, dass die Sammlung im April immer höher ist als im Oktober.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sammlung April in kg	42'150	44'940	45'800	43'940	44'110	44'300	40'910	39'680	39'100	36'660	32'640	30'400	28'980
Sammlung Okt. in kg	41'400	39'700	39'300	39'340	37'270	36'580	35'080	32'600	31'400	31'340	31'420	29'780	27'800
Total pro Jahr	83'550	84'640	85'100	83'280	81'380	80'880	75'990	72'280	70'500	68'000	64'060	60'180	56'780



Seit einem Jahr hilft uns Markus Bähler bei der Papiersammlung. Ich habe ihm folgende Fragen gestellt.

Seit wann bist du bei der Papiersammlung dabei? Seit Frühling 2019.
 Wieso hilfst du bei der Papiersammlung mit? Es ist eine gute Sache für die Gemeinde.
 Wie lange möchtest du noch mithelfen? Solange es mir gefällt und ich gebraucht werde.
 Was war das schönste Erlebnis bei der Sammlung? Das Zusammenarbeiten, alle sind stets gut gelaunt.

Interview mit Daniel Wüthrich

Warum hilfst du an der Papiersammlung mit? Weil es eine gute Sache ist.
 Wie lange möchtest du noch mithelfen? Solange es keine neuen Fahrer gibt, werde ich noch helfen.
 Was war das schönste Erlebnis an der Sammlung? Man lernt jedes Jahr wieder neue Schüler kennen.

Interview mit Res Keller

Wie lange bist du schon dabei? Etwa seit 15 Jahren.
 Wieso bist du dabei? Ich finde es eine gute Sache, es unterstützt unsere Schule.
 Was ist schön daran, mitzuhelfen? Den Kontakt zu euch Schülern möchte ich nicht missen, der auch manchmal noch nach eurer Schulzeit anhält.
 Wie kamst du dazu? Durch unsere Kinder, die im Hübeli zur Schule gingen.
 Welche Herausforderungen musst du meistern? Die Sicherheit der SuS, sowie das sichere Fahren mit Traktor und Kipper.
 Schildere ein positives Erlebnis? Wenn mich ein langjähriger Schülerhelfer sieht und mich auch grüsst, finde ich das erfreulich.
 Ist der Lohn dafür gerecht? Der Schule etwas zurückzugeben: finde den Lohn recht.
 Findest du die Sammlung gut, was ändern? Ich finde sie sogar sehr gut, da sie immer super organisiert ist. Danke!

Interview mit Werner Rothenbühler, unserem dienstältesten Chauffeur

Wie bist du dazu gekommen, mitzuhelfen? Als meine Kinder zur Schule gingen wurde ich angefragt.
 Seit wann bist du dabei? Weiss ich nicht mehr.
 Findest du die Papiersammlung gut? Ja, die Papiersammlung finde ich gut.
 Ist das ein Müssen oder nicht? Nein, es ist freiwillig.
 Was würdest du an der Papiersammlung ändern? Nichts!
 Was war die grösste Herausforderung? Viel Papier!
 Wie lange hilfst du noch mit? Bis ich pensioniert bin.

Wir haben auch Lehrpersonen befragt, wie sie das Geld einsetzen

Was geschieht mit dem Geld der Papiersammlung? Das Geld kommt in die Klassenkasse und wird für Ausflüge, Schulreisen und Lager gebraucht.
 Schätzen Sie diesen kleinen Beitrag? Das ist für die Klasse super, so können oben genannte Aktivitäten stattfinden.
 Wie finden sie die Sammlung im Allgemeinen? Ich finde es eine gute Sache, sowohl als Privatperson, als auch Lehrperson. Schon als Schülerin mochte ich diesen Anlass.
 Wird das Geld der Sammlung gerecht verteilt? Da existiert ein Schlüssel zur Verteilung, wir bekommen jeweils eine genaue Auflistung.
 Was würden Sie an der Sammlung ändern? Immer schönes Wetter am Sammeltag.
 Wofür haben sie als Letztes Geld gebraucht? Beitrag ans Skilager im Januar 2020.
 Als nächstes? Es kommt ein Team von Pronatura und zeigt uns im Schächli, wie Waldbienen leben und arbeiten.

Leider war es im April dieses Jahres nicht möglich, die Sammlung durchzuführen. Schon jetzt freuen wir uns auf die Sammlung am 21.10.2020. Wir bedanken uns bei allen, die uns beim Sammeln des Altpapieres unterstützen und hoffen, dass die Sammlung vom Herbst das fehlende Ergebnis vom Frühling kompensieren möge.

Dienstältester und dienstjüngster bei einem wichtigen Werk



Chauffeure nach der Arbeit



Die Crew der Gemeinde

Skilager

Vom 20. bis 24. Januar 2020 waren wir wie alle Jahre im Diemtigtal im Skilager. Hiermit richten wir einen mächtigen Dank aus an alle, die uns mit Spenden, Naturalien oder mit Rat und Tat unterstützt haben. Da die Schneebedingungen nicht ganz unseren Vorstellungen entsprochen haben, waren wir auch für all die ermutigenden Worte und unterstützenden Ideen dankbar. Sehr gefreut hat uns auch, dass die Kosten für den kurzfristig eingemieteten Personenbus von der Firma Läderach Landtechnik übernommen worden sind. Dies ermöglichte uns, dass wir an einzelnen Tagen die Pistenerlebnisse an die Lenk verlegen konnten. Herzlichen Dank.